

Bürgermeister Brüning
Gemeinde Neuenkirchen
Hauptstraße 16

48485 Neuenkirchen

**Ratsfraktion Neuenkirchen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Manfred Krüger
Fraktionssprecher
Kathrin Horre
Fraktionssprecherin

Emsdettener Str. 13
48485 Neuenkirchen

horrekathrin@gmail.com
0176-49461819

Neuenkirchen, 30.12.2024

Antrag: Gemeinde Neuenkirchen lehnt die Bezahlkarte für Geflüchtete ab und wählt die Opt-Out-Regelung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brüning,

wir bitten Sie, folgenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der nächsten Ratssitzung beschließen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen lehnt die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete ab. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Praxis der Leistungsauszahlung beizubehalten und von der sog. „Opt-Out-Regelung“ Gebrauch zu machen.

Begründung:

Am 18. Dezember 2024 hat der Landtag NRW die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zur Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete beschlossen.

Die Bezahlkarte soll Verwaltungsvereinfachungen bringen und Mittelabflüsse von den Leistungsberechtigten ins Nicht-EU-Ausland entgegenwirken. Gerade der zweite Punkt wird immer wieder herangezogen, um eine vermeintliche abschreckende Wirkung zu konstruieren. Die von der Ministerpräsidentenkonferenz erhofften Effekte zur Begrenzung von Migration oder Reduktion vermeintlicher Pull Faktoren kann die Bezahlkarte allerdings nicht erfüllen, da es praktisch keine empirischen Belege für die angeblichen Pull-Faktoren durch Asylbewerberleistungen gibt.

Mit der Opt-Out-Regelung können Kommunen in NRW sich gegen die Einführung der Bezahlkarte entscheiden und haben die Möglichkeit, an bürokratieärmeren und integrationsfördernden Girokontenmodellen festzuhalten. Keine Bezahlkarte kann besser sein als ein Girokonto. Und in aller Regel gibt es in den Kommunen bereits reibungslos funktionierende Abläufe, bei denen die Geflüchteten ihre Leistungen über reguläre Bankkonten erhalten. So auch bei uns in Neuenkirchen!

In diesen Fällen würde eine Bezahlkarte nicht zu einer Entlastung der Verwaltungsabläufe führen, sondern durch Doppelstrukturen bürokratischen Mehraufwand erzeugen und zeitliche sowie

personelle Ressourcen der Mitarbeitenden binden. Mit Blick auf die Arbeitslast im Bereich Asylangelegenheiten lehnen wir diesen zusätzlichen – auch finanziellen – Aufwand ab. Für die Gemeinde Neuenkirchen ist kein Vorteil in der Umstellung auf das Bezahlkartensystem erkennbar.

Darüber hinaus betrachten wir als GRÜNE Ratsfraktion die Bezahlkarte für Asylbewerber nach Zuweisung in unseren Ort als sehr fragwürdig. Die Würde und Selbstbestimmung von Geflüchteten werden massiv eingeschränkt. Die Bezahlkarte grenzt vom Alltagsleben aus, denn an vielen Stellen wird weiterhin nur Bargeld akzeptiert (Flohmarkt, Secondhand-Läden, Fahrradwerkstatt etc.). Damit würde die vorgesehene Bezahlkarte das Ankommen und die Integration erschweren und rein gar nichts verbessern. Ein klassisches Girokonto bedeutet mehr Selbstbestimmung und erleichtert insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt, auf die wir dringend angewiesen sind.

Abschließend möchten wir auf die Rechtsunsicherheit bzgl. der Bargeldobergrenze hinweisen: So haben die Sozialgerichte Hamburg (S 7 AY 410/24 ER) und Nürnberg (S 11 AY 15/24 ER und S 11 AY 18/24 ER) diese Begrenzung per Eilentscheidung als rechtswidrig eingestuft (s. Anlagen zum Schreiben des Netzwerk Humanität und Bleiberecht Steinfurt v. 29.10.2024 – Vorlage 150/2024). Wenn die Sozialgerichte in NRW der Argumentation folgen, ist ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für 2025,
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Manfred Krüger und Kathrin Horre